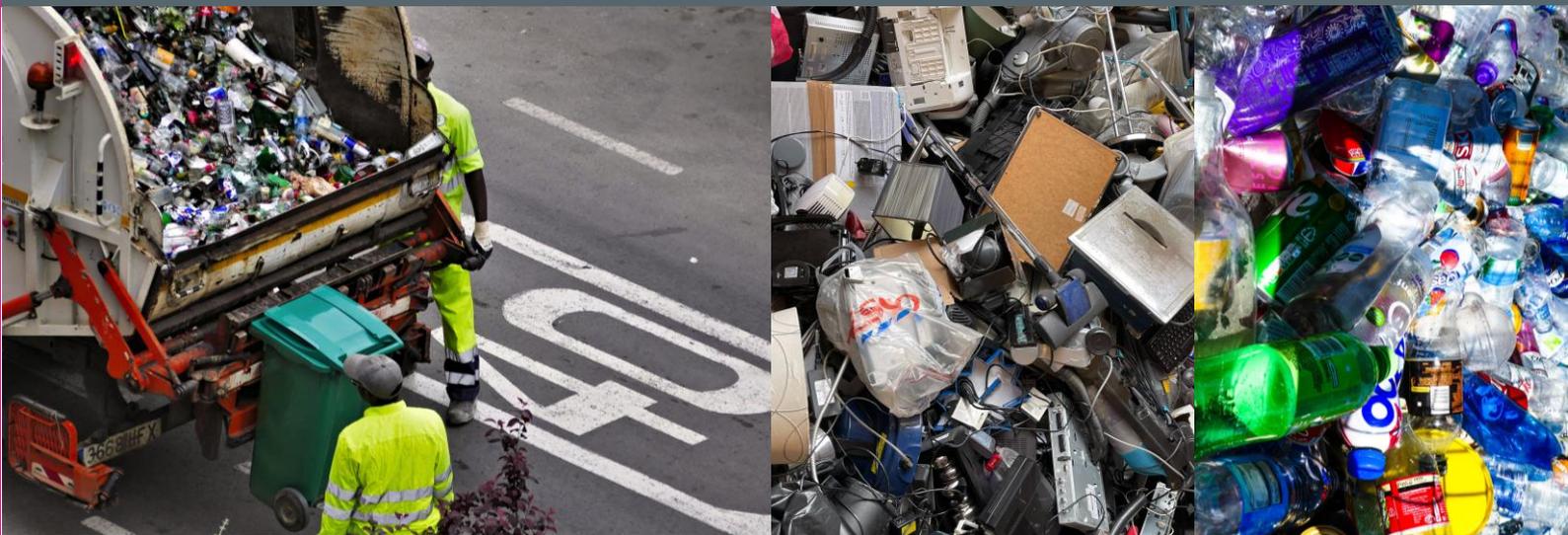


Informationsreise Südafrika

Kreislaufwirtschaft und Recycling

13. bis 16. Mai 2024



Geschäftspotenzial in Südafrikas Kreislaufwirtschaft

Vom 13.05.2024 bis zum 16.05.2024 führt die Commit Project Partners GmbH (COMMIT), im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) in Zusammenarbeit mit der AHK Südliches Afrika, der German RETech Partnership, dem Bundesverband Sekundärrohstoffe und Entsorgung e.V. (bvse), der Messe München (IFAT) und dem Fachbereich Abfall- und Recyclingtechnik des Verbands Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA) eine Informationsreise nach Deutschland durch. Es handelt sich dabei um eine projektbezogene Fördermaßnahme. Sie ist Bestandteil der Exportinitiative Umwelttechnologien und wird im Rahmen des Markterschließungsprogramms für KMU durchgeführt. Zielgruppe sind vorwiegend kleine und mittlere deutsche Unternehmen (KMU).

Im Rahmen der Informationsreise wird südafrikanischen Vertreterinnen und Vertretern der Abfall- und Recyclingbranche Einblicke in den deutschen Markt gewährleistet und Einkaufsperspektiven für innovative und nachhaltige Technologien, Anlagen und Lösungen präsentiert. Deutsche Unternehmen, allen voran KMU, haben dabei die Möglichkeit ihre Produkte und Dienstleistungen vorzustellen und sich über Chancen und Herausforderungen sowie Kooperationsmöglichkeiten auszutauschen und ihr Netzwerk zu erweitern. Im Fokus der Informationsreise steht die Weltleitmesse für Wasser-, Abwasser-, Abfall- und Rohstoffwirtschaft IFAT 2024 in München.

Die südafrikanische Delegation erhält neben einem Briefing zu Land und Branche, die Möglichkeit ausgewählte relevante deutsche Technologie- und Lösungsanbieter sowie Zulieferer für die Kreislaufwirtschaft zu besuchen und Gruppen- sowie individuelle Gespräche zu führen. Auf einer halbtägigen Informations- und Präsentationsveranstaltung auf dem Messegelände werden die deutsche und südafrikanische Kreislaufwirtschaft und das Geschäftspotenzial präsentiert sowie spontane und terminierte B2B-Gespräche geführt. Zusätzlich werden Referenzunternehmen besucht, die die Leistungsstärke deutscher Technologien widerspiegeln.

Durchführer



commit

Südafrikas Kreislaufwirtschaft

Südafrika hat als zweitgrößte afrikanische Volkswirtschaft mit fast 60 Mio. Einwohnern ein großes Marktpotenzial. Eine diversifizierte Wirtschaft bietet zahlreiche Kooperations- und Investitionsmöglichkeiten. Südafrika ist der am weitesten entwickelte Industriestandort des Kontinents und birgt unentdeckte Geschäftspotenziale für deutsche Unternehmen, insbesondere in der Kreislaufwirtschaft und in der Abfall- und Recyclingtechnik.

Im Jahr 2017 wurden zwischen 52 und 60 Mio. Tonnen gefährlicher Abfälle auf Mülldeponien entsorgt, was etwa 50 % des gesamten Abfallaufkommens in Südafrika ausmacht. Der Großteil der gefährlichen Abfälle wird von der Industrie produziert. Nur 0,3 % der gefährlichen Abfälle recycelt oder behandelt.

Südafrika verfügt über einen dynamischen und fortschrittlichen Rechtsrahmen für die Abfallwirtschaft, der auf die Vermeidung von Deponieabfällen und die Abfallverwertung fokussiert ist.

Südafrikas wichtigster Mechanismus der Abfallbewirtschaftung ist die Entsorgung von Abfällen auf Mülldeponien. Die Abfallverbrennung ist in Südafrika unüblich und wird hauptsächlich zur Verbrennung von Sonderabfällen aus dem Gesundheitswesen eingesetzt. Aus diesem Grund sind die Potenziale für eine energetische Nutzung von Abfällen (Waste to Energy) noch nicht ausgeschöpft.

Die Regierung strebt eine Modernisierung des Abfallsektors an und führte in 2020 eine neue Strategie für die Abfallwirtschaft mit verschärften Auflagen für die Industrie ein. Ziel dieser Strategie ist die schrittweise Entwicklung hin zu einer branchenübergreifenden Kreislaufwirtschaft, die für eine klimaschützende Wirtschaft steht. Dieser Regierungsschritt ermöglicht deutschen Unternehmen neue Chancen im gesamten Spektrum der Kreislaufwirtschaft. Besonders in den Bereichen Recycling, Verarbeitungstechnologien sowie in der Abwasserbehandlung können deutsche Unternehmen verstärkt mitwirken und das Potenzial nutzen. Der Bedarf an technischer Expertise und Erfahrung ist hier immens und bildet konkrete und nachhaltige Geschäftschancen.



Chancen für deutsche Unternehmen

- Steigendes Bewusstsein der südafrikanischen Unternehmen über den Bedarf einer effizienten und nachhaltigen Kreislaufwirtschaft
- Neue Initiativen für die Optimierung des Materialflusses, Produktneugestaltung und das Recycling- und Abfallmanagement
- Zunehmende Diversifizierung der Produktangebote
- Der Bereich Abfall und Recycling benötigt zahlreiche und diverse Entwicklungskonzepte und Technologien zur Umsetzung, v.a. Recycling-Technologien, Müllsortier- und aufbereitungsanlagen
- Sehr hohe Nachfrage nach Abfallwirtschaftssystemen
- Investitionen in erneuerbare Energiequellen
- Effizientere Lieferketten werden angestrebt und damit auch die geeigneten Technologien
- Weitere Chancen sehen Geschäftsfelder: Konzepte und Technologien für Stadtentwicklung, Infrastruktur sowie Fachwissen über nachhaltige Finanzierungsmodelle
- Digitalisierungslösungen stellen einen großen Mehrwert da (z.B. IoT, Blockchain, usw.)

Herausforderungen

Südafrika verfügt zwar über ein hohes Markt- und Geschäftspotenzial, gleichzeitig steht das Land unterschiedlichen Herausforderungen gegenüber. Zu den größten Herausforderungen zählen:

- Eine sich verschlechternde Infrastruktur
- Mangel an Fachkräften
- Unzureichende Investitionen
- Soziale Unruhen und eine hohe Kriminalitätsrate
- Investoren werden auch weiterhin von Auflagen abgeschreckt
- Ineffiziente und personell überbesetzte Verwaltung und Staatsbetriebe

Teilnahmebedingungen und Anmeldung

Die Informationsreise ist eine projektbezogene Fördermaßnahme im Rahmen des Markterschließungsprogramms für KMU. Für deutsche KMU fallen daher **keine Teilnahmegebühren** an. Eventuelle Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten sind von den deutschen Teilnehmenden selbst zu tragen (ausgenommen das Buffet und die Kaffeepause während des Business Forums). Anmeldungen werden der Reihengfolge nach berücksichtigt. KMU haben Vorrang vor Großunternehmen.

Anmeldeschluss: **13.03.2024**

Programminhalte

Die Informationsreise soll einen möglichst breiten Rahmen bieten, um die deutsche Abfall- und Recyclingwirtschaft und das Geschäftspotenzial sowie die Marktchancen für deutsche KMU in Südafrika zu eruieren. Hierfür wird das Programm gezielt vielfältig gestaltet, so dass hilfreiche Informationen vermittelt und ein nachhaltiges Netzwerk aufgebaut werden können. Der Ablauf der Informationsreise ist folgendermaßen vorgesehen:

- Länder-/Wirtschaftsbriefing mit Keynote-Speakern zur Vermittlung von Branchen- und Länder-Know-how sowie zur Vorbereitung der Geschäftsgespräche
- Teilnahme an der IFAT 2024 und Standbesuche von ausgewählten Unternehmen auf der Messe mit individuellen und Gruppengesprächen
- Unternehmensbesuche und Referenzbesichtigungen
- Informations- und Präsentationsveranstaltung mit relevanten Zielmarkt- und Brancheninformationen zu Deutschland und Südafrika sowie Präsentation der deutschen Unternehmen
- Messestandbesuche und bilaterale Geschäftsgespräche
- Networking-Dinner zum weiteren lockeren Austausch

Vorläufiger Programmentwurf

Datum	Vorläufiger Programmentwurf
Montag, 13.05.2024	Länderbriefing und Besuch der IFAT 2024
	<ul style="list-style-type: none"> • Länder- und Wirtschaftsbriefing • Teilnahme an der offiziellen Eröffnung der IFAT • Geführter Messerundgang mit Standbesuchen & Gesprächen
Dienstag, 14.05.2024	Business-Forum & Networking-Event
	<ul style="list-style-type: none"> • Informations- und Präsentationsveranstaltung zur Abfallwirtschaft in Deutschland und Südafrika mit Diskussionen und Networking • Individuelle u. Gruppengespräche auf der IFAT • Networking-Event mit geladenen Gästen
Mittwoch, 15.05.2024	Referenzbesichtigung & B2B-Gespräche
	<ul style="list-style-type: none"> • Objektbesichtigung und B2B
Donnerstag, 16.05.2024	Unternehmensbesuch & B2B-Gespräche
	<ul style="list-style-type: none"> • Objektbesichtigung und B2Bs • Abschlussveranstaltung, Feedbackrunde

Durchführer Commit Project Partners GmbH

Als mittelständisches Beratungsunternehmen unterstützt die Commit GmbH seit 2001 international agierende Unternehmen auf ausgewählten Auslandsmärkten, bietet ein breites Spektrum an Serviceangeboten zur optimalen Betreuung deutscher Unternehmen im Ausland und ist neben der beratenden Tätigkeit insbesondere als Dienstleister im Rahmen der Außenwirtschaftsförderprogramme des Bundes und der Länder tätig.

Kontakt

Commit Project Partners GmbH
Frau Irina Kalinina

Tel.: +49 (0)30 206 1648-22
E-Mail: i.kalinina@commit-group.com
Webseite: www.commit-group.com
LinkedIn: [Commit Project Partners GmbH](https://www.linkedin.com/company/commit-project-partners-gmbh)

Eine Übersicht zu weiteren Projekten des Markterschließungsprogramms für KMU kann unter www.ixpos.de/markterschliessung abgerufen werden.

Projektpartner



Deutsche Industrie- und Handelskammer für das südliche Afrika
Southern African-German Chamber of Commerce and Industry



German RETech Partnership
Recycling & Waste Management
Made in Germany



Abfall- und Recyclingtechnik



Bundesverband Sekundärrohstoffe und Entsorgung e.V.



Mit der Durchführung dieses Projekts im Rahmen des Bundesförderprogramms Mittelstand Global/ Markterschließungsprogramm beauftragt:



Das Markterschließungsprogramm für kleine und mittlere Unternehmen ist ein Förderprogramm des:



Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz



MITTELSTAND GLOBAL
MARKTERSCHLIESSUNGSPROGRAMM FÜR KMU

Erklärung

Firmenname		
Straße / Hausnummer	PLZ	Ort
Projektverantwortliche(r)	E-Mail-Adresse (möglichst Personenbezogen)	
Anzahl Beschäftigte	Jahresumsatz in Euro	
Branchen-/Wirtschaftsbereich		

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 10 Beschäftigte und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 500 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), ab 500 Beschäftigte oder einen Jahresumsatz ab 50 Mio. Euro aufweist;

Angaben notwendig bei Modulen Markterkundung, Geschäftsanbahnung, digitale Geschäftsanbahnung, Innovationstour und Leistungsschau

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren der Liquidation befindet;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen die EU-Freigrenze für „De-minimis“-Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber – in Höhe von 200.000,- EUR (bzw. 100.000,- EUR bei Unternehmen des gewerblichen Straßengüterverkehrs), unter Einbeziehung des zu erwartenden Beihilfebetrages, in drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren nicht überschritten hat. Mir/uns ist bekannt, dass der Unternehmensbegriff für „De-minimis“-Beihilfen alle Unternehmenseinheiten einschließt, die (rechtlich oder de facto) von ein und derselben Einheit kontrolliert werden (insbesondere verbundene Unternehmen, etc.).
- Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir keine institutionelle Förderung aus öffentlichen Mitteln erhalte/n.
- Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir für die Teilnahme an dieser Markterschließungsmaßnahme keine weiteren öffentlichen Mittel aus Projektförderung erhalte/n.
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen keine Bundes-, Landes- oder Kommunalbehörde, Landesförderinstitut oder sonstige juristische Person des öffentlichen Rechts ist.
- Ich/Wir erkläre(n), dass an meinem/unserem Unternehmen keine Religionsgemeinschaft(en) oder juristische Person(en) des öffentlichen Rechts einzeln oder zusammen, direkt oder indirekt mehrheitlich beteiligt ist/sind.

Ich/Wir erkläre(n), vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass bestimmte unternehmensbezogene Elemente des Markterschließungsprogramms eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen, dass die oben gemachten Angaben zum Unternehmen, zur Anzahl der Beschäftigten und zum Jahresumsatz subventionserheblich sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Der computergestützten Erfassung und Speicherung der unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Projekts wird zugestimmt. Zum Zwecke einer Evaluierung des Programms dürfen die unternehmensbezogenen Daten auch an Beauftragte Dritte weitergegeben werden.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb (Informationen unter: http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=14), werden beachtet und umgesetzt.

Datum, Ort

rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

Bitte beachten Sie die Datenschutzerklärung auf der nächsten Seite!

Hinweise zum Datenschutz (DSGVO)

1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn
Telefon: 06196 908-0, Telefax: 06196 908-1800, poststelle@bafa.bund.de
Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Projektbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum teilnehmenden Unternehmen samt Kontaktdaten, Anschrift, Branche, Anzahl Beschäftigte und Jahresumsatz,
- Name und E-Mail Adresse des für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen (Projektverantwortlichen),
- die Höhe der Zuwendung und der Eigenbeteiligung, sowie den Zuwendungsempfänger.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das BAFA in die Lage zu versetzen, das Projekt im Rahmen des Verwaltungs- verfahrens ordnungsgemäß durchzuführen. Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck

- der Prüfung und Abrechnung des Projekts, der Prüfung der Abrechnungsunterlagen und der Auszahlung der Mittelanforderungen sowie der Durchführung des Verwaltungsverfahrens im Übrigen (ggf. einschließlich der Rückabwicklung von zu Unrecht bewilligten Zuwendungen und der Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren);
- der Durchführung der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Erfolgskontrollen (ggf. einschließlich Stichprobenprüfungen vor Ort, statistischer Auswertung, Monitoring und Controlling sowie Evaluierung des Förderprogramms);

Die Verarbeitung der Daten zu den vorstehend genannten Zwecken ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BAFA als Bewilligungsbehörde erforderlich und beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen bzw. das Verfahren beendet worden ist.

3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Innerhalb des BAFA erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die Daten, die mit der Bearbeitung des Vorgangs im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung befasst sind.

Darüber hinaus übermittelt das BAFA im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung und der Bearbeitung des Vorgangs einzelne Daten an andere öffentliche Stellen sowie auf der Grundlage einer schriftlichen Vereinbarung des BMWK an die Geschäftsstelle für das Markterschließungsprogramm KMU bei Germany Trade & Invest (GTAI).

Das BAFA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können die Daten weitergegeben werden. Ergeben sich bei der Bearbeitung des Verfahrens tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat (insbesondere Betrug bzw. Subventionsbetrug) oder Ordnungswidrigkeit begründen, kann das BAFA personenbezogene Daten an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermitteln. Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht, Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO), die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO) und sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) mit Sitz in Bonn.